

Tourismusgesetz: Politiker geben Gas

Obwohl der Tourismus die drittgrösste Exportbranche der Schweiz ist, gibt es kein Tourismusgesetz. Jetzt nehmen Parlamentarier einen neuen Anlauf. Ein Gesetzesvorschlag liegt bereits auf dem Tisch.

Von Flurina Valsecchi

Bern. – «Der Tourismus geniesst in der Schweiz ein Mauerblümchendasein», sagt der Berner SP-Nationalrat Peter Vollmer. Und sein Ratskollege Duri Bezzola (FDP, Graubünden) fügt hinzu: «Wenn man vergleicht, was der Staat für die Landwirtschaft, für die Chemie oder die Bauwirtschaft macht, wird der Tourismus stiefmütterlich behandelt.»

Tatsächlich werden in der Tourismusbranche rund 22 Milliarden Franken pro Jahr generiert. Der Tourismus ist die drittgrösste Exportbranche. Rund 300 000 Erwerbstätige (neun Prozent aller Erwerbstätigen) sind in der Schweiz direkt oder indirekt im Tourismus beschäftigt. Und trotzdem gibt es kein spezielles Tourismusgesetz. Stattdessen wird die Liste der Erlasse, die den Tourismus betreffen, immer länger und die Situation immer unübersichtlicher. «Das grösste Problem ist die mangelnde Kooperation», sagt Vollmer, Direktor der beiden Verbände Schweizer Seilbahnen und öffentlicher Verkehr. Heute werde im Tourismus überall ein bisschen herumgewerkelt, die Gesamtschau fehle, wertvolle Synergien blieben ungenutzt. Und Bezzola sorgt sich um die hoch verschuldete Hotellerie. Der Tourismusbericht 2002 des Bundesrats geht davon aus, dass in der Hotellerie rund 16 Milliarden Franken investiert werden, davon aber lediglich 2,7 Milliarden durch Eigenkapital gedeckt sind. Bezzola und Vollmer sind sich einig: «Die Tourismusbranche muss wettbewerbsfähiger werden.»

Vier Verbände verbünden sich

Die beiden Nationalräte sind mit ihrer Meinung nicht alleine. So haben sich die Verbände Seilbahnen und öffentlicher Verkehr, der Schweizer Tourismusverband sowie die Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete zusammengeschlossen. Die vier Organisationen haben die Grundlagen für ein neues Rahmengesetz erarbeitet (siehe Kasten). Bezzola, Vollmer und der Bündner CVP-Ständerat Theo



Ideen gesetzlich fördern: Das «Cube»-Hotel in Savognin gilt als Paradebeispiel für Innovation im Tourismus und in der Hotellerie.

Bild Keystone

Maissen sorgen dafür, dass sich Bundesrat und Parlament des Themas annehmen. In parlamentarischen Initiativen fordern die drei Politiker die Schaffung eines Tourismusgesetzes.

Nach dem Konzept der vier Organi-

sationen soll das neue Tourismusgesetz bestehende Erlasse zusammenführen. So soll das Fundament für eine nationale Tourismuspolitik geschaffen werden. Es gehe darum, dass mit einem eigenständigen Rahmengesetz dem Stellenwert der Tourismus-

branche Rechnung getragen werde, sagt Ständerat Maissen, auch Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete. Die zuständigen parlamentarischen Kommissionen könn-

ten auf das Konzept aufbauen. Sogar einen ersten Gesetzesvorschlag haben die vier Organisationen entworfen.

Mit dieser Vorarbeit erhoffen sich die Initianten, dem nationalen Tourismusgesetz endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Denn schon mehrmals ist die Idee eines Rahmengesetzes gescheitert. Der Bundesrat ist bis heute der Ansicht, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen für die Tourismusprogramme des Bundes ausreichen.

Gibt es bald eine Tourismusbank?

Das eidgenössische Tourismusgesetz soll gemäss dem Konzeptvorschlag bestehende Erlasse ablösen; dazu gehören die Bundesgesetze über die Schweizerische Verkehrszentrale, über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (InnoTour) und über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (der so genannte Hotelkredit). Die kantonalen Tourismusgesetze werden nicht tangiert.

Das neue Rahmengesetz vereint folgende Bereiche unter einem Dach: Landeswerbung (Schweiz Tourismus), Förderung von Innovation und Kooperation, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Lehre und Forschung sowie die Statistik und Evaluation. Mit der Vorlage soll insbesondere die Angebotsgestaltung verbessert werden. In diesem Bereich machen die Konzeptautoren

einen grossen Handlungsbedarf aus. Vorgesprochen wird die Gründung einer Tourismusbank, wie sie in Österreich bereits besteht. Diese wäre die zentrale Anlaufstelle für die Beherbergungskredite, für Innovationen und für die Zusammenarbeit. Dadurch könnten Projekte besser vernetzt werden. Das Gesetz könnte frühestens in drei Jahren in Kraft treten, bis dann sollen die bestehenden Erlasse verlängert werden. (tal)

Die Kritiker im Parlament

Doch es wird nicht einfach sein, das Parlament für ein Tourismusgesetz zu gewinnen. Sparpolitiker befürchten, dass das Tourismusgesetz Mehrkosten zur Folge hätte. Doch Maissen betont: «Auch künftig sollen nur jene Betriebe Fördergelder erhalten, die innovativ sind und mit anderen zusammenarbeiten.» Die Ausgaben des Bundes sollen sich im bisherigen Rahmen bewegen. Heute bezahlt der Bund rund 46 Millionen Franken an die Marketingorganisation Schweiz Tourismus, rund 25 Millionen an die Innovation und die Beherbergungswirtschaft.

Auch in der Tourismusbranche selbst ist noch einige Lobbyarbeit zu leisten. Einzelne Touristiker sind skeptisch; sie befürchten, dass für sie unterm Strich weniger Geld übrig bleiben könnte. Vollmer sagt: «Vielleicht ist der Leidensdruck noch zu wenig gross.»

SONNTAGSKOLUMNE

Kein Ende der Schuldenwirtschaft in Sicht



Von Filippo Leutenegger

Finanzminister Hansruedi Merz frohlockt, Bürgerliche sind stolz auf den Genesungsprozess und die Linke ruft das Ende der Sparprogramme aus. Sie hatte schon immer das Gefühl, der Staat werde zu Tode gespart. Die Rede ist vom verbesserten Abschluss der Staatsrechnung des Bundes für das Jahr 2005. Statt einem Milliardendefizit schliesst die Rechnung mit einem Defizit von «nur» 121 Millionen Franken ab. Dies ist zwar erfreulich und eine respektable Leistung der amtierenden Regierung und des Finanzministers. Aber lei-

der ist es weniger als die halbe Wahrheit. Im vergangenen Jahr hat nämlich der Schuldenberg nicht um 121, sondern um 3654 Millionen Franken zugenommen. Wie kommt es zu dieser riesigen Differenz? Ganz einfach! Der Bund mogelt ganz legal, indem er grosse Defizite in Sonderrechnungen ausweist.

So hat der Bund 2005 mit der Arbeitslosenversicherung 1,8 Milliarden Franken Defizite angehäuft, die nicht in der ordentlichen Rechnung verbucht sind, sondern als zusätzliche Verschuldung figurieren und am Kapitalmarkt als Darlehen aufgenommen wurden. Auch der Vorschuss für die Eisenbahngrossprojekte von knapp einer Milliarde Franken wird, in der Hoffnung, dass er in 25 Jahren zurückbezahlt werden kann, nicht in der ordentlichen Rechnung konsolidiert, sondern mit zusätzlichen Schulden beglichen. Noch schlimmer steht es mit der Rechnung der

Invalidenversicherung. Das Defizit von 1,7 Milliarden Franken belastet nicht den Staatshaushalt, sondern gefährdet den AHV-Ausgleichsfonds, der irgendwann mit zusätzlichen Steuermitteln saniert werden muss. Und last but not least belastet die Sanierung der Pensionskasse des Bundes die Eidgenossenschaft massiv. Und die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 2,6 Milliarden Franken ab.

Vom matten Glanz der offiziellen Staatsrechnung bleibt also nach Abzug der weiteren Defizite der Sonderrechnungen des Bundes nicht mehr übrig als eine tiefrote Zahl. Je nach Berechnung müsste der Bund als Gesamtunternehmen zwischen fünf bis sieben Milliarden Franken Defizit ausweisen, wenn er eine wahrheitsgetreue Rechnung abliefern würde, wie sie jedes Unternehmen in der Schweiz nach Gesetz erstellen muss. Mit anderen Worten:

Wir erzählen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit der Staatsrechnung 2005 nicht die Wahrheit.

Aber die Realität wird uns einholen, wenn wir die Defizite der Arbeitslosenversicherung in Milliardenhöhe sanieren müssen. Wenn wir die Schulden der Invalidenversicherung begleichen müssen. Oder wenn wir weitere Sanierungszahlungen für die Pensionskassen der SBB und des Bundes zu berappen haben. Ganz zu schweigen von den Begehrlichkeiten unseres Parlamentes, die schon unterwegs sind und die den Staat nochmals Milliarden kosten werden. Von einer Entwarnung bei den Staatsfinanzen kann also keine Rede sein. Und jene Politikerinnen und Politiker, die es trotzdem behaupten, tun dies wider besseres Wissen.

Filippo Leutenegger ist Zürcher FDP-Nationalrat und Konzernchef der Jean Frey AG.

ANZEIGE

ALLEGRA

Das Stille aus dem Hause
PASSUGGER